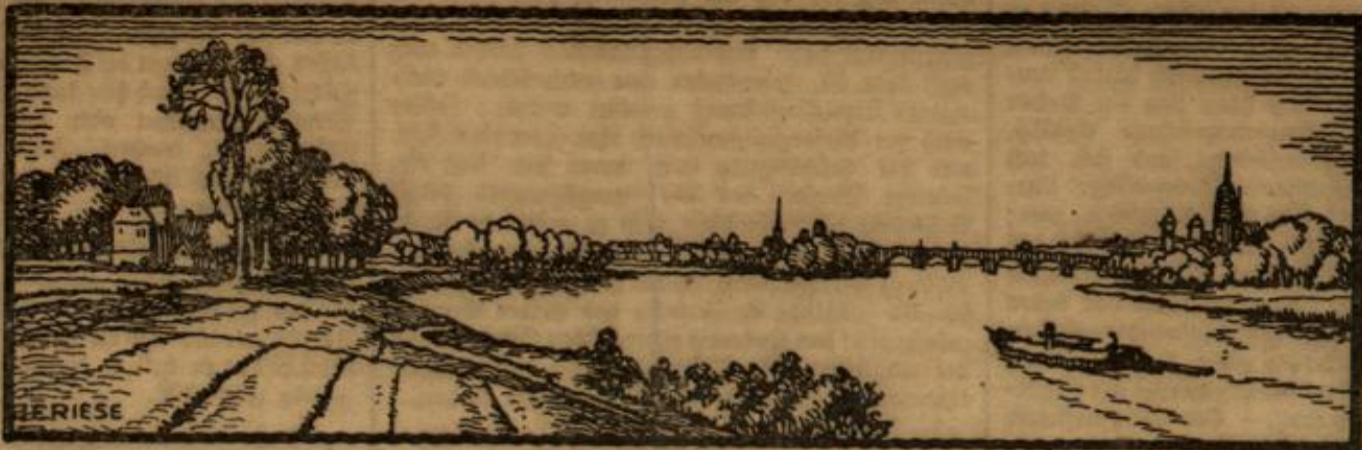


# Frankfurter Lazarett-Zeitung



Mitteilungen über Unterrichtswesen, Berufsberatung und Stellenvermittlung im Auftrage des Ortsausschusses für die Kriegsbeschädigten für Frankfurt a. M.

Herausgegeben vom Ausschuss für Volksvorlesungen

Frankfurt a. M.

Nr. 32

1. August 1916.

## Anekdoten.

Von Heinrich von Kleist.

### Sonderbarer Rechtsfall in England.

Man weiß, daß in England jeder Beklagte zwölf Geschworne von seinem Stande zu Richtern hat, deren Ausspruch einstimmig sein muß, und die, damit die Entscheidung sich nicht zu sehr in die Länge verziehe, ohne Essen und Trinken so lange eingeschlossen bleiben, bis sie eines Sinnes sind. Zwei Gentlemen, die einige Meilen von London lebten, hatten in Gegenwart von Zeugen einen sehr lebhaften Streit miteinander; der eine drohte dem andern und setzte hinzu, daß, ehe vierundzwanzig Stunden vergingen, ihn sein Betrogen reuen solle. Gegen Abend wurde dieser Edelmann erschossen gefunden; der Verdacht fiel natürlich auf den, der die Drohungen gegen ihn ausgestoßen hatte. Man brachte ihn zu gefänglicher Haft, das Gericht wurde gehalten, es fanden sich noch mehrere Beweise, und elf Beisitzer verdammt ihn zum Tode; allein der zwölfte bestand hartnäckig darauf, nicht einzuwilligen, weil er ihn für unschuldig hielt.

Seine Kollegen baten ihn, Gründe anzuführen, warum er dies glaubte; allein er ließ sich nicht darauf ein, und beharrte bei seiner Meinung. Es war schon spät in der Nacht, und der Hunger plagte die Richter heftig; einer stand endlich auf und meinte, daß es besser sei, einen Schuldigen loszusprechen, als elf Unschuldige verhungern zu lassen; man fertigte also die Begnadigung aus, führte aber auch zugleich die Umstände an, die das Gericht dazu gezwungen hätten. Das ganze Publikum war wider den einzigen Starckopf; die Sache kam sogar vor den König, der ihn zu sprechen verlangte; der Edelmann erschien, und nachdem er sich vom Könige das Wort geben lassen, daß seine Aufrichtigkeit nicht von nachteiligen Folgen für ihn sein sollte, so erzählte er dem Monarchen, daß, als er im Dunkeln von der Jagd gekommen, und sein Gewehr losgeschossen, es unglücklicherweise diesen Edelmann, der hinter einem Busche gestanden, getötet habe. Da ich, fuhr er fort, weder Zeugen meiner Tat, noch meiner Unschuld hatte, so beschloß ich, Stillschweigen zu beobachten; aber als ich hörte, daß man einen Unschuldigen anklagte, so wandte ich alles an, um einer von den Geschworenen zu werden; fest entschlossen, eher zu verhungern, als den Beklagten umkommen zu lassen. Der König hielt sein Wort und der Edelmann bekam seine Begnadigung.

### Ankerordentliches Beispiel von Mutterliebe bei einem wilden Tiere.

Als die Fregatte „The carcass“, welche im Jahre 1772 nach dem Nordpol segelte, um Entdeckungen zu machen, eingefroren war, meldete der Wächter auf dem Mast an einem Morgen, daß drei Bären heftig über den Ocean liefen, und dem Schiffe zuflüchten. Sie waren ohne Zweifel durch den Transgeruch von einem Seepferd eingeladen worden, welches das Schiffsvolk drei Tage vorher getötet hatte, und eben auf dem Eise verbrannt. Es zeigte sich gleich, daß es eine Bärin mit zwei Jungen war, die aber fast so groß waren, wie ihre Mutter. Sie rannten dem Feuer zu, rissen Stücke Fleisch heraus, welche unverbrannt geblieben waren, und fraßen sie gierig auf. Das Schiffsvolk warf ihnen noch mehr Klumpen Seepferdefleisch hin, welche man auf dem Eise hatte liegen lassen. Die alte Bärin holte einen nach dem andern, legte ihn, so wie sie ihn brachte, vor die Jungen hin, zerteilte ihn, gab jedem ein großes Stück, und behielt für sich nur ein kleines. Wie sie den letzten holte, feuerte man auf die Jungen, schoß sie nieder, und verwundete die Mutter auf ihrem Rückwege, obgleich nicht tödlich.

Hier würde es auch der rauhesten Seele Empfindungen des Mitleidens ausgepreßt haben, wenn sie die liebevolle Kämmerin gesehen hätte, welche das arme Tier bei dem Sterben ihrer Jungen ausdrückte. Ob sie gleich schwer verwundet war, und kaum zu dem Plage, wo sie lagen, kriechen konnte, so schleppte sie doch das Stück Fleisch mit, welches sie zuletzt gefaßt hatte, zerteilte es wie die vorigen, und legte es vor sie nieder. Und wie sie sah, daß sie nicht fressen wollten, legte sie ihre Taten zuerst auf das eine, und dann auf das andere, und wollte sie gerne aufrichten. Erbärmlich war die ganze Zeit über ihr Wehgeschrei anzuhören. Wie sie fand, daß sie ihre Jungen nicht aufrichten konnte, kroch sie eine kleine Strecke von ihnen weg, sah zurück und ächzte. Wie dieses Hinwegkriechen nicht helfen wollte, kehrte sie zurück, roch um sie herum und hob an, ihre Wunden zu lecken. Sie kroch darauf noch einmal einige Schritte weg, sah wieder zurück und stand einige Augenblicke still und ächzend. Aber ihre Jungen konnten ihr nicht folgen. Sie kroch wieder zu ihnen, ging mit den Zeichen der unaussprechlichsten Liebe um sie herum, sie betastend und ächzend. Endlich, wie sie fand, daß sie tot und ohne Leben waren, hob sie ihr Haupt in die Höhe, sah nach dem Schiffe und heulte den Mörderinnen einen Fluch zu, den diese mit einer Mustetensalve beantworteten. Sie fiel hierauf zwischen ihre Jungen nieder, und starb, ihre Wunden leckend.

### Der Zar Iwan Baslowik.

Der Zar Iwan Baslowik, mit dem Beinamen der Tyrann, ließ einem fremden Gesandten, der nach der damaligen europäischen Etikette, mit bedecktem Haupte vor ihm erschien, den Hut auf den Kopf nageln. Diese Grausamkeit vermochte nicht, den Botschafter der Königin Elisabeth von England, Sir Jeremias Bowes, abzuschrecken. Er hatte die Kühnheit, den Hut auf dem Kopfe, vor dem Zar zu ertheilen. Dieser sagte ihm, ob er nicht von der Strafe gehört hätte, die einem andern Gesandten widerfahren wäre, welcher sich eine solche Freiheit herausgenommen? Ja, Herr, erwiderte Bowes, aber ich bin der Botschafter der Königin von England, die nie, vor irgend einem Fürsten in der Welt, anders, wie mit bedecktem Haupte erschienen ist. Ich bin ihr Repräsentant und wenn mir die geringste Beleidigung widerfährt, so wird sie mich zu rächen wissen. — Das ist ein braver Mann, sagte der Zar, indem er sich zu seinen Hofleuten wandte, der für die Ehre seiner Monarchin zu handeln und zu reden versteht; wer von euch hätte das nämliche für mich getan?

Hierauf wurde der Botschafter der Favorit des Zars. Diese Gunst zog ihm den Neid des Adels zu. Einer der Großen, der zuweilen den vertrauten Ton mit dem Monarchen annehmen durfte, beredete ihn, die Geschicklichkeit des Botschafters auf die Probe zu stellen. Man sagte nämlich, daß er ein sehr geschickter Reiter wäre. Nun wurde ihm, um den Beweis davon zu führen, ein ungezügelter, sehr wildes Pferd vor dem Zar zu reiten gegeben, und man hoffte, daß Bowes zum wenigsten mit einer derben Lähmung das Kunststück bezahlen würde. Indessen widerfuhr der neidischen Eifersucht der Verdruß, sich betrogen zu sehn. Der brave Engländer bändigte nicht nur das Pferd, sondern er jagte es dermaßen zusammen, daß es kraftlos wieder heimgeführt wurde und wenige Tage nachher krepierete. Dieses Abenteuer vermehrte den Kredit des Botschafters bei dem Zar, der ihm jederzeit nachher die ausgezeichnetsten Beweise seiner Guld widerfahren ließ.

### Charité-Vorfall.

Der von einem Rauscher kürzlich überfahrene Mann, namens Beyer, hat bereits dreimal in seinem Leben ein ähnliches Schicksal gehabt; dergestalt, daß bei der Untersuchung, die der Geheime Rat Dr. R. in der Charité mit ihm vornahm, die lächerlichsten Mißverständnisse vorfielen. Der Geheime Rat, der zuvörderst seine beiden Beine, welche krumm und schief und mit Blut bedeckt waren, bemerkte, fragte

ihn: ob er an diesen Gliedern verletzt wäre? worauf der Mann jedoch erwiderte: nein! die Beine wären ihm schon vor fünf Jahren durch einen andern Doktor abgefahren worden. Hierauf bemerkte ein Arzt, der dem Geheimen Rat zur Seite stand, daß sein linkes Auge geplatzt war; als man ihn jedoch fragte: ob ihn das Rad hier getroffen hätte? antwortete er: nein! das Auge hätte ihm ein Doktor bereits vor vierzehn Jahren ausgefahren. Endlich, zum Erstaunen aller Anwesenden, fand sich, daß ihm die linke Rippenhälfte in jämmerlicher Verstümmelung, ganz auf den Rücken gedreht war; als aber der Geheimen Rat ihn fragte: ob ihn des Doktors Wagen hier beschädigt hätte? antwortete er: nein! die Rippen wären ihm schon vor sieben Jahren durch einen Doktormagen zusammengefahren worden. — Bis sich endlich zeigte, daß ihm durch die letztere Ueberfahrt der linke Ohrknorpel ins Gehörorgan hineingefahren war. — Der Berichterstatter hat den Mann selbst über diesen Vorfall vernommen, und selbst die Todtkranken, die in dem Saale auf den Betten herumlagen, mußten, über die spahhafte und indolente Weise, wie er dies vorbrachte, lachen. Uebrigens bessert er sich; und falls er sich vor den Doktoren, wenn er auf der Straße geht, in acht nimmt, kann er noch lange leben.

**Der Brantweinsäufer und die Berliner Glocken.**

Ein Soldat vom ehemaligen Regiment Lignowsky, ein heillosen und unverbesserlicher Säufer, versprach nach unendlichen Schlägen, die er deshalb bekam, daß er seine Aufführung bessern und sich des Brantweins enthalten wolle. Er hielt auch, in der Tat, Wort, während drei Tage: ward aber am vierten wieder besoffen in einem Rinnstein gefunden, und, von einem Unteroffizier, in Arrest gebracht. Im Verhör befragte man ihn, warum er, seines Vorsatzes uneingedenk, sich von neuem dem Laster des Trunks ergeben habe? Herr Hauptmann! antwortete er; es ist nicht meine Schuld. Ich ging in Geschäften eines Kaufmanns, mit einer Kiste Färbholz, über den Lustgarten; da läuteten vom Dom herab die Glocken: Pomeranzen! Pomeranzen! Pomeranzen! Laut, Teufel, laut, sprach ich, und gedachte meines Vorsatzes und trank nichts. In der Königsstraße, wo ich die Kiste abgeben sollte, steh' ich einen Augenblick, um mich auszuruhen, vor dem Rathhaus still: da himmelt es vom Turm herab: Rämmel! Rämmel! Rämmel! — Rämmel! Rämmel! Rämmel! Ich sage, zum Turm: Himmle du, daß die Wolken reißen — und gedente, mein Seel, gedente meines Vorsatzes, ob ich gleich durstig war, und trinke nichts. Drauf fährt mich der Teufel, auf dem Rückweg, über den Spittelmarkt; und da ich eben vor einer Kneipe, wo mehr denn dreißig Gäste beisammen waren, stehe, geht es, vom Spittelmarkt herab: Anisette! Anisette! Anisette! Was kostet das Glas? frag' ich. Der Wirt spricht: Sechs Pfennige. Geh' Er her, sag' ich — und was weiter aus mir geworden ist, das weiß ich nicht.

**Das Kapitalabfindungsgesetz.**

Durch das Kapitalabfindungsgesetz vom Jahre 1916 wird die Möglichkeit geschaffen, daß Kriegsbeschädigte oder Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern eine einmalige größere Kapitalsumme erhalten. Die Kapitalabfindung können nur Kriegsteilnehmer oder Hinterbliebene von Kriegern aus dem Weltkrieg erhalten. Das Kapital wird nur zum Erwerb und zur wirtschaftlichen Stärkung eines Grundbesitzes gegeben, es kann also beispielsweise nicht ausschließlich zur Gründung eines Geschäftes hergegeben werden, wohl aber zur Vervollständigung landwirtschaftlichen Inventars, zur Ergänzung des Viehbestandes, zur Abtragung einer Hypothek und dergleichen. Eine Kapitalabfindung kann auch dann gewährt werden, wenn der Versorgungsberechtigte zum Erwerb eigenen Grundbesitzes einem gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsunternehmen beitreten will.

Ein Rechtsanspruch auf Umwandlung der Rente in Kapital besteht nicht. Ueber den Antrag entscheidet die oberste Militärverwaltungsbehörde (Kriegsmini-

sterium, Reichsmarine-Amt oder Reichskolonial-Amt) endgültig.

Voraussetzung für die Bewilligung der Kapitalabfindung ist, daß der Rentenempfänger das 21. Jahr vollendet und das 55. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat. Nur ausnahmsweise könnte auch nach dem 55. Lebensjahre eine (entsprechend niedrigere) Kapitalabfindung gewährt werden; ferner muß der Versorgungsanspruch schon anerkannt sein, und die Beschädigung muß derart sein, daß ein späterer Wegfall des Versorgungsgrundes durch Besserung der Gesundheit nicht zu erwarten ist, d. h. daß die Erwerbsbeschränkung immer mehr als 10 Proz. betragen wird. Weiter ist Voraussetzung, daß für die nägliche Verwertung des Geldes Gewähr geleistet ist; den Nachweis einer solchen Sicherstellung der näglichen Anwendung kann die oberste Militärverwaltungsbehörde vom Antragsteller fordern.

In Kapitalabfindung können umgewandelt werden: die Kriegszulage, die Verstümmelungszulage und die Tropenzulage in der Höhe der Kriegszulage, dagegen nicht die Militärrente, ferner die auf Grund des Militärhinterbliebenengesetzes zustehenden Bezüge der Witwen von Feldwebeln, Vizefeldwebeln, Sergeanten mit der Löhnung eines Vizefeldwebels, oder eines Zugführers der freiwilligen Krankenpflege bis zur Höhe von 300 Mk., der Witwe eines Sergeanten oder Unteroffiziers, Zugführers oder Sektionsführers der freiwilligen Krankenpflege bis zur Höhe von 250 Mk., der Witwe eines Gemeinen oder einer jeden andern Person des Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege bis zur Höhe von 200 Mk.

Es kann auch ein Teil dieser Versorgungsgebühren kapitalisiert und die übrige Teilrente weitergezahlt werden.

Die Abfindungssumme wird nach dem Alter des Antragstellers berechnet, und zwar wird entsprechend dem Alter die zustehende Rentensumme vervielfacht. Es wird gezahlt bei dem

Lebensjahre	Lebensjahre
21. das 18 1/2 fache	39. das 14 fache
22. " 18 1/4 " "	40. " 13 3/4 fache
23. " 18 " "	41. " 13 1/2 " "
24. " 17 3/4 " "	42. " 13 1/4 " "
25. " 17 1/2 " "	43. " 13 " "
26. " 17 1/4 " "	44. " 12 3/4 " "
27. " 17 " "	45. " 12 1/2 " "
28. " 16 3/4 " "	46. " 12 1/4 " "
29. " 16 1/2 " "	47. " 12 " "
30. " 16 1/4 " "	48. " 11 3/4 " "
31. " 16 " "	49. " 11 1/2 " "
32. " 15 3/4 " "	50. " 11 " "
33. " 15 1/2 " "	51. " 10 3/4 " "
34. " 15 1/4 " "	52. " 10 1/2 " "
35. " 15 " "	53. " 10 " "
36. " 14 3/4 " "	54. " 9 3/4 " "
37. " 14 1/2 " "	55. " 9 1/2 " "
38. " 14 1/4 " "	

des Jahresbetrags der betreffenden Bezüge oder eines Teiles derselben.

Von der Militärverwaltungsbehörde wird Vorsorge dafür getroffen, daß das Kapital auch seiner Bestimmung gemäß verwandt wird, im eigenen Interesse des Rentenempfängers; so darf das Grundstück nicht ohne weiteres weiterveräußert werden. Die Militärverwaltungsbehörde kann anordnen, daß das erworbene Grundstück innerhalb einer Frist von zwei Jahren nur mit ihrer Genehmigung weiterverkauft werden darf. Diese Anordnung wird in das Grundbuch eingetragen.

Wo die Abfindungssumme nicht bestimmungsgemäß angewandt wird, kann sie zurückgefordert werden. Die Militärverwaltungsbehörde kann, um diese Rückzahlung sicher zu stellen, auch die Eintragung einer Sicherungshypothek auf dem Grundstück fordern.

Unter Umständen kann der Abgefundene die Kapitalsumme, die er erhalten hat, wieder zurückzahlen und damit wieder in den Bezug der früher ihm zustehenden Rente eintreten. Das kann namentlich dann geschehen, wenn der Abgefundene sein Grundstück veräußern und einen anderen Erwerb suchen will.

Schließt eine abgefundene Witwe eine weitere Ehe, so hat sie die Abfindungssumme soweit zurück zu zahlen, wie es dem von ihrer Wiederverheiratung an in Wegfall kommenden Rentenbezug entspricht; von dem hiernach zurückzahlenden Betrage ist aber der Witwe der dreifache Betrag derjenigen Rente zu belassen, die seinerzeit der Kapitalabfindung zu Grunde gelegt wurde. Auch hier kann die Zahlung durch eine Sicherungshypothek oder auf eine andere Weise sicher gestellt werden. In Ausnahmefällen kann auch auf die Rückzahlung ganz oder teilweise verzichtet werden.

Der Rentenempfänger hat den Antrag mündlich oder schriftlich beim zuständigen Bezirks-Feldwebel zu stellen, der das weitere veranlaßt. Der Antrag von Witwen ist bei der Ortspolizeibehörde zu stellen, die ihn an das Bezirkskommando weitergibt.

**Vom Soldatengefang.**

Von Karl Werner, Unteroffizier.

II.

Die besten Soldatenlieder, und das gilt vom Gedicht wie von der Musik, sind unsere alten Volkslieder geblieben. Sie werden nach wie vor von den Soldaten gesungen. Sie zu pfeifen und dauernd im Bewußtsein der Soldaten und des ganzen Volkes zu halten, sei jedem eine Ehrenpflicht. Das Lied lebt mit dem Soldaten. Er steht mit ihm auf Du und Du sozusagen. Und wie man mit guten Freunden leichtfertig umspringt und die Umgangssprache nicht so genau nimmt, so macht sich der Soldat auch kein Gewissen draus, den Text zu verändern. Außenstehende, die das Soldatenleben nicht kennen und die von der engsten Kameradschaft, die zwischen dem Soldaten und seinem Biede besteht, keine Ahnung haben, sprachen bei Ausbruch des Krieges von einer Schändung Uhlands und Silchers. Ja, einige waren flugs mit dem Federhalter da und schrieben an das Kriegsministerium, man solle doch den Soldaten verbieten, diese Schändung unentwegt fortzusetzen. Im Massengrab des Papierkorbes schlummert diese gut gemeinte Angst. Man weiß, was ich meine. Uhlands Gedicht vom guten Kameraden, das auf eine ältere Melodie gesungen wird, — die Herrschaften mit dem guten ästhetischen Gewissen, die so rasch nach der Polizei des Kriegsministeriums riefen, verzeihen die Bemerkung: Silcher hat das Bied nicht komponiert. Silcher schreibt selbst darüber: „Diese Melodie, schon einige Male mit Unrecht mir zugeschrieben, stammt aus dem Munde des Volkes“ — hat im Laufe der Jahre zwei Zusätze erfahren. Das Gloria und die Böglein im Walde. Was ist eigentlich geschehen? Ein lebensbejahender Refrain ist zu dem traurigen Inhalt des Uhlandschen Biedes hinzugesetzt worden. So hat das Weiterstreiten nach neuen Aufgaben über die Gefallenen hinweg musikalisch durch diesen Zusatz einen Ausdruck gefunden, der dem rechten Soldatengeiste wohl ansteht. Die Soldaten singen nach dem alten Kinderlied des Augsburger Domherrn Christoph von Schmid „Ihr Kinderlein kommet“ (1791) Worte von dem Wiedersehen in der Heimat, und von unserm lieben Walde (der Wortlaut ist wohl einem Gedicht religiöser Färbung von Gustav Knack „Wo findet die Seele die Heimat, die Ruh?“ entnommen). Das Gloria, das rechtzeitig in dem Augenblick, wo die Volksweise nach dem Uhlandschen Gedicht allzu weich wird, einsetzt und dem ganzen Gesang einen soldatisch strafferem Zug, ein mutvolles Aufbäumen nach dem Tode des Kameraden verleiht, stammt wohl aus einem anderen Soldatenlied. Hier ist übrigens der seltene Fall eingetreten, daß das Volk selbst sich ein Volkslied umgemodelt hat. Im übrigen, wer an das Lied denkt, erinnert sich an die unvergeßlichen Tage des August 1914, wir wollen die Erinnerung an diese Tage hochhalten, heilig sei uns allen dieses Soldatenlied, es war das Lied der Mobilmachung.

Wie sich der Soldat kein Gewissen daraus macht, den Text zu ändern, so achtet er überhaupt nicht genau darauf, ob das, was er singt, Vernunft und Sinn habe. Diese Tatsache erklärt sich leicht aus dem Stumpfsinn, der Eintönigkeit und besonders

**Arbeitsmarkt.**

**Stellen für Kriegsbeschädigte.**

Für eine Maschinenfabrik nach Höchst a. M. werden noch mehrere Maschinenzeichner zum sofortigen Eintritt gesucht. Dauernde Stellung und gute Bezahlung wird zugesichert.

Für eine Schiefergerbe Caub a. Rh. wird per sofort ein Schmied gesucht, der die Bezüge herzustellen, die Reparaturen an den Förderwagen vorzunehmen hat. Der Mann soll mindestens auch mit der Führung einer Oberurseler Motoren-Station vertraut sein.

Für Großh. Anstalt für Schwach- und Blödsinnige werden 1. ein aus dem Heeresdienst entlassener Gemüse- und Obstgärtner, der gleichzeitig ältere Böglinge beaufsichtigt und anleitet, 2. ein Metzger (Schweizer) unter gleichen Voraussetzungen wie oben gesucht. Beide Stellen können zugesagendenfalls zu dauernder Unterbringung besetzt werden.

Für große Metallwarenfabrik in Westfalen werden Fallhammerschmiede, Werkzeugschlosser und Dreher für Gesenke und Werkzeugschritte zum baldigen Eintritt gesucht.

Für eine größere Fabrik in Frankfurt a. M. wird ein Vorwart und Wächter gesucht. In Tag- und Nachtwache erfahrener rüstiger bestempfohlener Mann, dem das Arbeiterkontrollwesen und die Arbeiterannahme übertragen werden soll, kommt in Frage. Erwünscht ist ehemaliger Sanitäter, welcher bereits früher in gleicher Stellung tätig gewesen ist.

Für das Kreiskrankenhaus in Alsfeld i. G. wird ein Hausbursche gesucht, welcher den elektrischen Betrieb bei der Wäscherei leiten und die Zentralheizung besorgen kann.

Für großes technisches Büro in Frankfurt a. M. wird ein tüchtiger Zeichner gesucht.

Für Maschinenfabrik Frankfurt a. M. wird ein Spengler zur Anfertigung von Drahtkörben gesucht.

Nach Offenbach a. M. wird ein in allen vorkommenden Arbeiten erfahrener Heizungsmonteur gesucht.

Für Papier- und Bürobedarfsartikel-Geschäft Frankfurt a. M. wird ein branchenkundiger Verkäufer und Lagerist gesucht.

Für größere Maschinenfabrik Frankfurt a. M. werden zwei Kontrolleure zum sofortigen Eintritt gesucht.

Für eine Eisen- und Werkzeughandlung in Frankfurt a. M. wird erfahrener, branchenkundiger Verkäufer, sowie ein flotter Maschinenschreiber und Stenotypist zum sofortigen Eintritt gesucht.

Für größere Maschinenfabrik Frankfurt a. M. werden vier gelernte Motorschlosser zum schnellsten Eintritt bei dauernder Beschäftigung und gutem Lohn gesucht.

Für größere Werkstätte der elektrotechnischen Branche wird zum sofortigen Eintritt ein tüchtiger Mechaniker gesucht.

Für eine größere Schreinerwerkstätte Frankfurt a. M. werden zum sofortigen Eintritt zwei bis drei Schreiner, tüchtige Polierer, gesucht.

Bewerber für oben ausgeschriebene Stellen wollen sich zunächst an den Ausschuss für Kriegsbeschädigten-Fürsorge, Frankfurt a. M., Bleichstraße 18, Erdgeschoss, Fernruf Amt Hansa 1117 wenden.

Ebenfalls wird auch unentgeltlich Auskunft in allen Rentenfragen erteilt.

**Verzeichnis der Unterrichtskurse.**

Auf Grund der eingegangenen Anmeldungen wurden bisher folgende Kurse eingerichtet:

Schönschreiben	Lehrer Weiser	Mittw. u. Freit. 4 1/2 - 5 1/2	Aussch. f. Volksworl., Paulspl. 10
Maschinenschreiben		täglich nach zu vereinbarenden Zeiten	Adler-Werke, Gutleutstr. 25/29
Stenographie (Gabelberger)	Frl. de Fries	Dienst. u. Freit. 3-4	Aussch. f. Volksworl., Paulspl. 10
Stenographie (Stolze-Schrey)	Herr Rektor Bartscher	Dienstags u. Freitags 4 1/2 - 5 1/2	
Stenographie (Stolze-Schrey)	Lehrer Goldschmidt	Montags u. Donnerstags abds. 8-9	Laz. Europäischer Hof, Gutleutstraße 8/12
Stenographie f. Selbstere (beider Systeme)	Herr Quilling	Mittwochs 4 1/2 - 5 1/2	Aussch. f. Volksworl., Paulspl. 10
Deutsch: Rechtschreibung und Uebung im Schriftl. Ausdruck	Frl. Siglat	Dienst. u. Donn. 3-4	
Deutsch: Uebung im Schriftl. Ausdruck (Briefstil) und Lektüre	Frl. Siglat	Freitags 3-4 1/2	
Deutsch: Rechtschreibung und Uebung im Schriftl. Ausdruck	Lehrer R. Schmidt	Dienst. u. Freit. 3-4	Boigt & Haefner, A.-G., Hanauer Landstr. 152
Deutsch: Rechtschreibung und Uebung im Schriftl. Ausdruck	Lehrer R. Schmidt	Mittw. u. Freit. 6-7	Laz. Metton, Guillolettstr. 24
Rechnen	Prof. Heideprim	Montags 4 1/2 - 5 1/2 u. Mittwochs 5 1/2 - 6 1/2	Aussch. f. Volksworl., Paulspl. 10
Rechnen	Prof. Belde	Dienstags 4 1/2 - 5 1/2 u. Freitags 5 1/2 - 6 1/2	
Rechnen für Selbstere	Prof. Stelz	Dienstags u. Freitags 5 1/2 - 6 1/2	
Einführung in die Algebra	Prof. Heideprim	Montags 5 1/2 - 6 1/2 u. Donnerstags 5-6	
Buchführung: Anleitung zur Buchführung in kleinen kaufmännisch. u. gewerbl. Betrieben	Lehrer G. Kühne	Montags und Mittwochs 3 1/4 - 4 1/2	

Am 2. August beginnt ein neuer Kursus in Buchführung, für welchen Anmeldungen bis dahin noch entgegengenommen werden.

Französisch f. Anfänger	Frl. Ohaus	No. 3-4 u. Do. 4 1/2 - 5 1/2	Aussch. f. Volksworl., Paulspl. 10
Französisch für Fortgeschrittene	Oberl. Dr. Ritter	Donnerstags 3-5	
Englisch	Rektor Konzard	Dienst. u. Freitags 3-4	Luzemburger Allee 1/3
Kursus im Zeichnen und Skizzieren für Berufswundete aller Berufe	Zeichenlehrer Seibel	Dienstags 3 1/2 - 5 1/2	Aussch. f. Volksworl., Paulspl. 10
Fachgewerblicher Kursus für Metallarbeiter:	Schlossermeister Mittel	Montags, Dienstags, Mittw. u. Donn. 2-5	Städt. Gewerbeschule, Molte-Allee 23
Fachgewerblicher Kursus für Holzarbeiter:	Schreinermeister Muth	Montags, Dienstags, Mittw. u. Donn. 2-5	Städt. Gewerbeschule, Molte-Allee 23
Fachgewerblicher Kursus im Zuschneiden:	Schneidermeister Kühn	Montags 2-4 und Donnerstags 5-7	Städt. Gewerbeschule, Molte-Allee 23
Fachgewerblicher Kursus für Zahntechniker:	Zahntechniker G. Fischer	Montags und Freitags 9-11 vorm.	Städt. Fortbildungsschule, Frankensteinplatz 21
Fachgewerblicher Kursus für Buchbind. u. Titeldruck:	Buchbindermeister F. Brose	Freit. 7-9 vorm.	
Fachgewerblicher Kursus für dekorativ. Schriftschreiben:	Subdirektor Th. Walter Fachlehrer A. Windisch	Montag 9-11 vorm. Freitags 7-9 vorm.	

Außerdem können Berufswundete teilnehmen an dem regelmäßigen Unterricht in der Rgl. Maschinenbauschule, Kleiststr. 3, in der Städtischen Gewerbeschule, Molteallee 23, in der Handelsschule, Abteilung der städtischen Handelslehranstalt, Jungbühlstraße 18, in den Städtischen Fortbildungsschulen Frankensteinplatz 21, sowie Mohrbachstraße 34-38 und in der Elektrotechnischen Lehranstalt des Physikalischen Vereins, Robert Mayerstraße 2.

In der Gewerbeschule ist der Stundenplan folgender:

für Maurer Zirkelzeichnen:	Dienstags und Donnerstags 8-12; Fachzeichnen und darstellende Geometrie: Montag 8-12, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 5-7 und 7-9.
für Tapezierer usw. Fachzeichnen:	Mittwochs und Samstag 8-12, Montag und Donnerstag 5-7; Zuschneiden, Dekorieren, Polstern: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 7-9.
für Schreiner Freihandzeichnen:	Montags und Donnerstags 5-9; Fachzeichnen: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8-12, Montag und Donnerstag 5-7, Dienstag und Freitag 7-9; Formenlehre: Samstag 5-7; Werkstattunterricht: Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 2-5.
für Kunst- und Bauzeichner Freihandzeichnen:	Montags und Donnerstags 5-9; Fachzeichnen: Donnerstag und Freitag 10-12 und 5-7, Dienstag und Freitag 7-9; Technologie: Dienstag 5-7; Werkstattunterricht: Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 2-5.
für Maschinenbauer Fachzeichnen:	Montags und Freitag 8-12, Donnerstag 8-10, Montag und Donnerstag 3-5, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 7-9; Technologie: Montag 5-7; Werkstattunterricht: Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 2-5.
für Feinmechaniker Fachzeichnen:	Dienstag und Mittwoch 10-12, Donnerstag 8-12, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 3-5, Dienstag und Freitag 5-7.
für Schneider Fachzeichnen und Zuschneiden:	Dienstag und Freitag 5-7.
für Dekorationsmaler und Weißbinder Zeichnen:	Montags und Donnerstags 3-5 und 7-9, Dienstag und Freitag 5-7 und 7-9; Malen und Schriftzeichnen: Montag 8-12.

## Mitteilungen.

### Veranstaltungen des Ausschusses für Volksvorlesungen.

In den nächsten Wochen fallen die Vortragsabende im Großen Hörsaal und die Volkstunstabende in der Stadthalle aus.

Für Veranstaltungen in den Lazaretten selbst: Vorträge mit Rezitationen, Lichtbilder-Vorträge, Experimental-Vorträge, musikalisch-dellamatorische Veranstaltungen, Aufführungen von Theaterstücken, nehmen Wünsche die Herren Vertrauensleute entgegen.

### Führungen durch die Frankfurter Sehenswürdigkeiten.

In den nächsten Wochen finden folgende Führungen statt:

Im Senckenbergischen naturhistorischen Museum, Viktoria-Allee 7, Freitag, den 4. August, nachmittags pünktlich 3 Uhr: „Insekten, Spinnen, Krebse usw.“, Dr. Sternfeld. — Freitag, den 11. August, nachmittags pünktlich 3 Uhr: „Die Vorfahren der heutigen Säugetiere und des Menschen“, Dr. Schwarz.

Im Städelschen Museum (Bilder-Galerie), Schaumainkai 63, Mittwoch, den 3. August, nachmittags pünktlich 3 Uhr: „Italienische Malerei der Renaissance“, Dr. D. Schmitt. — Im Liebieghaus, Steinlestraße 4, Mittwoch, den 9. August, nachmittags pünktlich 3 Uhr: „Italienische Bildhauerkunst der Renaissance“, Dr. D. Schmitt.

Jeder Verwundete, der sich um die angegebene Zeit daselbst einfindet, kann unentgeltlich an diesen Führungen teilnehmen. Der Nutzen und das Vergnügen, welches ein Besuch der genannten Institute gewährt, ist sehr viel größer, wenn die Besichtigung unter sachverständiger Führung erfolgt. Wir empfehlen daher dringend der hierdurch an die Verwundeten ergehenden Einladung der Direktoren und ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiter zahlreich Folge zu leisten.

### Unterkunft für Angehörige der Lazarettinsassen.

Angehörige der Lazarettinsassen in Frankfurt, die zum Besuche kommen, können in Frankfurt billige Unterkunft im Heime Langestraße 16 erhalten. Der Preis des Quartiers einschließlich Frühstück beträgt 1.20—1.50 M. Anmeldung durch den Lazarett-Vertrauensmann oder direkt an Herrn Pfarrer Schreiner, Telefon Hansa 4061.

### Lazarett-Vertrauensmänner.

Der Frankfurter Verein vom Roten Kreuz entsendet in die Frankfurter Lazarette Lazarett-Vertrauensmänner. Ihre Aufgabe soll es sein, die Verwundeten in allen ihren persönlichen Angelegenheiten zu beraten, die Sorgen der Gegenwart und der Zukunft mit ihnen zu besprechen und ihnen (in Verbindung mit der Zentralstelle der Lazarettberatung des Roten Kreuzes in Frankfurt a. M.) für Rat und Hilfe zu sorgen. Sie nehmen auch die Wünsche nach Veranstaltungen in den Lazaretten, Vorträgen, musikalischen und theatralischen Aufführungen entgegen und übermitteln sie dem zuständigen Ausschuss für Volksvorlesungen. Auch in allen Fragen des Verwundeten-Unterrichts geben sie Auskunft. Jeder Verwundete möge sich vertrauensvoll an sie wenden und in ihnen den helfenden Freund sehen. Ihre Namen und die Zeit, zu der sie die Lazarette besuchen, gibt das Plakat an, das im Lazarett aushängt.

für Konditoren Fachunterricht: Montags und Donnerstags 2—5.

für Buchdrucker und Schriftsetzer Fachzeichnen, Schriftzeichnen und Entwerfen von Altzidenzen: Mittwochs 3—5 und 5—7; praktische Übungen und Fachkunde: für Buchdrucker Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags 7—9, für Schriftsetzer Montags und Dienstags 5—9.

für Lithographen und Steindrucker Fachzeichnen, Schriftzeichnen, Entwerfen von Plakaten, Karten, Briefköpfen usw. und Drucken: Montags und Donnerstags 5—7, Dienstags und Freitags 5—7, Dienstags und Freitags 7—9.

für Angehörige verschiedener Berufe Freihandzeichnen: Montags und Donnerstags 3—5, 5—7 und 7—9, Dienstags und Freitags 5—7 und 7—9; Zirkel- und Projektionszeichnen für Anfänger: Montags und Donnerstags 8—12, 5—7 und 7—9, Dienstags und Freitags 8—12, 3—5 und 5—7; Modellieren in Ton und Wachs: Montags und Donnerstags, Dienstags und Freitags 7—9, Mittwochs und Samstags 5—7; Geometrie und Algebra für Vorgesrittene: Montags und Donnerstags 3—5, 5—7, 7—9, Dienstags und Freitags 10—12, 3—5, 7—9, Dienstags und Freitags 10—12, 3—5, 5—7, 7—9; Gewerbelunde, Bürgerkunde, Rechnen und Mundschrift: Montags und Donnerstags 2—5, 4—7, 6—9, Dienstags und Freitags 4—7, 5—8; Wirtschaftslehre und Buchführung: Montags und Donnerstags 4—5 und 5—7, Mittwochs 3—5 und 5—7; Physik: Montags 5—7 und 7—9, Dienstags 3—5 und 5—7, Donnerstags 7—9, Freitags 5—7.

Der Unterricht in der Handelsfachschule findet vormittags zwischen 7 und 12 Uhr statt. Er besteht in 5 Stunden wöchentlich, in denen die Fächer Deutsch, Bürgerkunde, Kaufmännisches Rechnen, Handelskunde und Schriftverkehr, Buchhaltung, Wirtschaftsgeographie und Warenkunde (auf Wunsch auch Französisch und Englisch) gelehrt werden. Die Teilnahme empfiehlt sich besonders für solche Kriegsbeseidigte, welche früher eine kaufmännische Fortbildungsschule besucht haben.

Für Teilnehmer mit Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst findet Montags von 7—12 Uhr ein besonderer Kursus statt.

In den Städtischen Fortbildungsschulen liegt die Unterrichtszeit von 7—11 vormittags und 3—7 nachmittags. Der Unterricht erstreckt sich auf die kaufmännischen Lehrfächer und alle gewerblichen Berufe.

Die Elektrotechnische Lehranstalt des Physikalischen Vereins stellt ihren Betrieb ausschließlich in den Dienst des Verwundeten-Unterrichts. Es findet dort statt: Fachkursus für Elektromonteur, Elektromechaniker und Angehörige verwandter Berufe Unterricht, verbunden mit Übungen im Laboratorium und Maschinenraum, täglich 8—12 Uhr. Eintritt neuer Teilnehmer ist, soweit Platz vorhanden, jederzeit möglich. Nähere Auskunft erteilen Prof. J. Epstein und Ingenieur Bode während der Unterrichtsstunden im Physikalischen Verein, Robert Mayerstraße 2 (Ecke Viktoria-Allee), früher Kettenhofweg 136.

Für arm- und handverletzte Verwundete ist ein besonderer Unterricht eingerichtet, welcher täglich von 8 1/4—11 1/2 Uhr in der Frauenhofschule stattfindet. Er umfasst die Fächer: Schönschreiben, Zeichnen, Modellieren (Lehrer Friedrich Kiese). — Deutsch: Rechtschreiben, Aufsatz und Lektüre; Rechnen und Raumlehre (Lehrer R. Schmidt). — Chemie (Dr. W. Epstein).

In besonderen Fällen können Verwundete auch Privatstunden erhalten. Zurzeit erteilen solche: Frl. M. Gengel, — Lehrer Hanstein, — Frl. Dr. G. Kahn, — Frl. E. Kiffelbach, — Frau Ch. Menne, — Frl. P. Rosenbaum, — Frau Rosenbaum-Ganné, — Stud. Schäfer, — Frl. S. Siglat, — Frl. S. Ziegler.

Der Unterricht ist unentgeltlich. Lehrbücher und alle sonstigen Lehrmittel werden unentgeltlich geliefert.

Verwundete, die an einem oder mehreren unserer Kurse teilnehmen wollen, müssen sich schriftlich oder mündlich bei der Inspektion ihres Reserve-Lazarettes durch Ausfüllen der dort erhältlichen Fragebogen oder beim Vertrauensmann ihres Lazarettes oder an einer der nachstehenden Auskunftstellen anmelden.

Auskunft und Beratung über den Unterricht:

In der Geschäftsstelle des Ausschusses für Volksvorlesungen, Paulsplatz 10 (linke Haustür), durch Dr. W. Epstein täglich außer Samstags und Sonntags nachmittags 4—5 Uhr;

in der Kgl. Maschinenbauerschule, Kleiststr. 3, durch den stellvertretenden Direktor Reg.-Baumeister Prof. Beder wochentags von 10—11 Uhr;

in der Städtischen Gewerbeschule, Molkeallee 23, durch Direktor H. Bad, Dienstags und Donnerstags von 11—1 Uhr;

in der Handelsfachschule, Junghofstraße 18, durch Direktor Rühr, Montags, Mittwochs und Freitags von 11—12 Uhr;

in den Städtischen Fortbildungsschulen, Frankensteinerplatz 21, durch Direktor Neuschaefer, Montags, Mittwochs und Samstags von 10—11 Uhr;

in der Elektrotechnischen Lehranstalt des Physikalischen Vereins, Robert Mayerstraße 2 (Ecke Viktoria-Allee), durch Professor J. Epstein, täglich außer Samstags und Sonntags von 9—12 Uhr.

Während der Ferien (8. Juli bis 8. August) fällt der Unterricht in den Schulen: Kgl. Maschinenbauerschule, Städt. Gewerbeschule, Handelsfachschule und Städt. Fortbildungsschule aus.

auf dem Marsch der Erschlaffung der Kräfte und Sinne. So wird das alte schöne Lied von Ludwig Spohr „Wie ein stolzer Adler“, ein Gesang, der in diesem Kriege wieder neu entdeckt wurde, auf alle möglichen Texte gesungen. Hier erkennt man deutlich, daß es die rhythmische Marschmelodie vor allem ist, die dem einfachen Empfinden die ursprünglichste musikalische Wirkung bedeutet. Ein weiterer Beleg für diese Tatsache ist es, wenn in Norddeutschland von den Soldaten das musikalisch sehr frische und wirkungsvolle Lied von dem Tiroler Land (Des Morgens in der Früh . . .) gesungen wird. Keiner von denen, die das Lied sangen, hat je die Pracht und Herrlichkeit der Alpen gesehen, ja einer war ganz erstaunt über meine Frage, warum sie gerade dieses Tiroler Lied sangen. Der biederer Gardebataillon hatte das noch gar nicht richtig gemerkt. Diese Beobachtung, die durchaus nicht vereinzelt dasteht, zeigt uns deutlich, wie sehr Rhythmus und Musik in ihrer vollstämmlichen Wirkung über dem Gedicht, dem Verslehen und innersten Begreifen des Gedichtes stehen. Der Sinn für den Gehalt des Textes, fast möchte ich sagen, der Wille, sich mit ihm innerlich vertraut zu machen, muß erst geweckt werden. Darin sind unsere Arbeiter der Großstadt, zumal wenn sie Gewerkschaften und Bildungsvereinen angehörten, wesentlich der Bevölkerung des Landes voraus. Mit dieser merkwürdigen Abneigung, alte überlieferte Texte aufzufassen und sie nachdenklich im Kopfe hin und her zu bewegen, hängt eine gewisse Freude am Selbstschaffen, an dem Dichten neuer Texte zusammen. Jemand ein Schlaupfopf oder ein im Reimen gewandter Mann bringt eine neue Strophe zusammen, die wird dann mit einer Freude sondergleichen gesungen. So haben wir im Regiment Landsturmleute aus der Frankfurter Gegend bekommen. Die guten Frankfurter (es waren alle verheiratete Leute!) fühlten sich in Berlin nicht gerade heimisch; eines Morgens nun auf dem Marsch höre ich sie nach der Melodie vom Tiroler Land singen:

Wir sind vom Hesse-land  
Und von des Rheines Strand,  
Und weil Berlin nichts hat,  
So stellen wir die Gard'.

Hollari . . .  
Nun sag mir noch einer, der Frankfurter hätte keinen Stolz!

## Fürsorge für Kriegsteilnehmer.

### Arbeitsgemeinschaften der Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

Das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

hat bereits in seinem im März 1915 veröffentlichten Geschäftsbericht betont, daß bei Prinzipalen und Gehilfen im Buchdruckergewerbe nur eine Meinung darüber herrsche, daß alle Kräfte bemüht sein werden, denjenigen zu beruflicher Tätigkeit zu verhelfen, denen durch den Krieg körperlicher Schaden zugefügt worden ist, und die daher nicht mehr als voll erwerbsfähige Berufsgenossen gelten können. Der § 4 des Tarifs bietet in Ziffer 7 die Handhabe, für solche Gehilfen einen ihrer Erwerbsfähigkeit entsprechenden herabgesetzten Tariflohn zuzulassen. Im Juli 1915 wandte sich das Tarifamt an alle Mitglieder der Tarifgemeinschaft mit der Bitte, „unseren berufszugehörigen Kriegsinvaliden den Wiedereintritt in unsere Arbeitsstätten zu ermöglichen, ihnen in allem, was zur Erreichung einer möglichst vollkommenen Arbeitsfähigkeit dienlich sein kann, helfend zur Seite zu stehen und sie als treue Mitarbeiter bei gemeinsamer Arbeit zu unterstützen“. Zur Verbesserung führende spätere Veränderungen im Arbeitsverhältnisse sollen begünstigt und die fortschreitende Entwicklung zu vollkommener Erwerbsfähigkeit gebührend gewürdigt werden. Der zu gewährende Wochenlohn darf zwischen Prinzipal und Gehilfen vereinbart werden. Ueber die getroffenen Vereinbarungen ist dem Tarifamte Mitteilung zu machen für den Fall, daß der vereinbarte Lohn nicht der tarifliche Minimallohn sein kann. Die Entscheidung darüber, ob der Lohn ein angemessener ist und ob er in der vereinbarten Höhe weitergezahlt werden darf und für welchen Zeitraum,

unterliegt nach § 4 Ziffer 7 des Tarifs der Beschlußfassung des Tarifamtes. Ueber jede vorgenommene Einstellung von Kriegsinvaliden ist zum Zwecke der späteren Zusammenfassung des Gesamtergebnisses dem Tarifamte Kenntnis zu geben. Für Kriegsbeschädigte, deren Wiedereinstellung Schwierigkeiten begegnet, wird sich das Tarifamt verwenden, weshalb solche sich dorthin wenden sollen, unter Angabe ihrer Verletzung und der dadurch hervorgerufenen Behinderung in der vollen Erwerbsfähigkeit. Das Tarifamt hat sich an alle Lazarette und Heilanstalten gewandt, um kriegsbeschädigte Buchdrucker zu ermitteln.

Der Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe (Deutscher Senesfelder Bund) führt in seinem Material zunächst den Beschluß des Tarifamtes der

Chemigraphen und Kupferdrucker vom 8. September 1915 an. Das Tarifamt richtete damit an die Mitglieder der Tarifgemeinschaft die dringende Bitte: ihre früheren, kriegsverletzten Angestellten, soweit irgend möglich, wieder an ihre alten Arbeitsplätze zu stellen. Ist dies aus irgend einem Grund nicht möglich, oder kann der erlernte Beruf nicht mehr ausgeübt werden, müssen die kriegsverletzten sich zwecks Unterbringung unter Angabe der Art der Verletzung bei ihren Kreisämtern melden. Die Einstellung solcher kriegsverletzten, die durch die Art ihrer Verletzung gezwungen sind, zu einer anderen Sparte des Gewerbes überzugehen, was bei der starken Berufsgliederung des chemigraphischen Gewerbes in vielen Fällen erzwungen werden kann, erfolgt auf Grund der tariflichen Bestimmungen für Ueberläufer.

Ferner, den Aufruf des Schutzverbandes Deutscher Steindruckereibesitzer an seine Mitglieder, wenn möglich kriegsbeschädigte an ihren alten Platz zu stellen, oder aber sie in einer andern Abteilung des Betriebes zu beschäftigen, wobei für die Entlohnung die Leistung maßgebend sein soll. — Und schließlich ein Rundschreiben der Leitung des Zentralverbandes Deutscher Photographenvereine und -Innungen, bei Besetzung freier Stellen Kriegsinvaliden zu bevorzugen, „selbst wenn sie in der ersten Zeit nicht das leisten können wie gesunde Mitarbeiter“.

### Der Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins,

der vom Verband Berliner Metallindustrieller in Verbindung mit den Arbeiterorganisationen zu einem andern Zwecke eingesetzt ist, hat auch die Fürsorge für die zuvor in den Metallbetrieben Groß-Berlins beschäftigten kriegsverletzten übernommen und im Norden Berlins, Schlegelstraße 2, eine besondere Geschäftsstelle errichtet, an die alle in Betracht kommenden kriegsbeschädigten verwiesen werden. Besondere Satzungen sind nicht veröffentlicht worden, was in Anbetracht des auch hier recht beträchtlichen Personenkreises als Grundlage für etwaige weitere Vereinbarungen in der Metallindustrie des Reiches wünschenswert war.

### Nur auf die Sattler und Lederwarenarbeiter in Groß-Berlin

erstreckt sich auch die Arbeitsgemeinschaft für kriegsbeschädigte Berufangehörige dieses Gewerbes. Die Fürsorgetätigkeit ist unabhängig davon, ob der kriegsbeschädigte einer Berufsvereinigung angehört oder nicht. Was übrigens auch für die andern Arbeitsgemeinschaften zutrifft, ohne daß es in jedem Falle besonders erwähnt ist. Auch hier soll in erster Linie versucht werden, den Beschädigten dort unterzubringen, wo er zuletzt beschäftigt war. Ist das nicht angängig, dann in einem gleichartigen Betriebe, „wobei möglichst darauf gesehen wird, daß der Beschädigte in einer seiner früheren Tätigkeit entsprechenden Weise beschäftigt wird“. Macht der körperliche Zustand die weitere Tätigkeit im Gewerbe unmöglich, „so soll versucht werden, eine andere passende Beschäftigung . . . ausfindig zu machen“. Die Entlohnung richtet sich im allgemeinen nach den üblichen Sätzen, doch kann bei Vereinbarung von Zeitlohn eine erheblich geminderte Arbeitsfähigkeit berücksichtigt werden. Die Arbeitsgemeinschaft erledigt ihre Arbeiten in der Regel im mündlichen Verfahren. Das Abkommen ist an eine bestimmte Zeitdauer nicht gebunden. Die Adresse der Ge-

schäftsstelle ist: Verband der Sattler und Portefeuille, Verwaltung Berlin, S.-O. 16, Engelufer 15, Zimmer 29.

## Bücherschau.

**Teubners Kriegstaschenbuch.** Ein Handlexikon über den Weltkrieg. Herausgegeben von Ulrich Steindorff. Mit 5 Karten (IV u. 346 S.). Geh. 3 Mk., geb. 3.50 Mk., Verlag von B. G. Teubner, Leipzig und Berlin, 1916.

Je länger der Krieg dauert, je mehr er nahezu alle Gebiete des Lebens in seinen Bereich zieht, je größer die Fälle der Kriegereignisse und je verwirrender die Zahl der Kriegsmahnahmen wird, umso mehr sieht sich jeder, der irgendwie von den Kriegsmahnahmen betroffen ist, einer Fülle von Fragen gegenüber gestellt, empfindet er das Bedürfnis nach einem Hilfsmittel, das ihm auf alle diese Fragen rasche, knappe und zuverlässige Auskunft bietet. Das soll Teubners Kriegstaschenbuch, herausgegeben von U. Steindorff, sein, das in alphabetischer Anordnung in mehr als 5000 Stichworten alle politischen und militärischen Ereignisse des Krieges, alle zu ihrem Verständnis notwendigen Fachausdrücke, alle Persönlichkeiten, die in ihm hervorgetreten sind, alle irgendwie mit dem Kriege in Zusammenhang stehenden wirtschaftlichen und kulturellen Ereignisse und Mahnahmen, im Deutschen Reich wie bei unseren Bundesgenossen, insbesondere in Oesterreich-Ungarn, und bei den Gegnern behandelt. Besondere Berücksichtigung haben natürlich die technischen Fragen gefunden, ebenso die Gestaltung der wirtschaftlichen Vorgänge auf dem Gebiete des Handels und des Bankwesens. Es bietet ferner die wichtigsten statistischen Angaben über die einzelnen Staaten, ihre geographischen Grundlagen, ihre Finanzen, wie überhaupt ihre wirtschaftlichen und militärischen Kräfte, und nicht zuletzt ihre Politik, die aus ihrer Geschichte besonders während der letzten Zeit erhellt.

**Das Militärversorgungsrecht im Heere, in der Marine und in den Schutztruppen.** Ein Handbuch der Kriegs- und Friedensversorgung für Militär- und Zivilbehörden, sowie für Offiziere, Beamte, Unteroffiziere, Mannschaften und deren Hinterbliebenen. Zusammengefasst und erläutert von G. Adam, Rechnungsrat in der Versorgungsabteilung des Preuß. Kriegsministeriums. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. Preis geb. 3 Mk. Verlag Kameradschaft, Berlin W. 35.

Es dürfte heute kaum eine Behörde geben, die dieses einzig dastehende Lexikon des Versorgungsrechts entbehren möchte, und kein Kriegsteilnehmer wird es ohne Gewinn aus der Hand legen. In fleißiger, sorgfamer und zuverlässiger Arbeit hat hier ein mitten in der Praxis stehender Fachmann ein Werk geschaffen, das den Beweis seiner vielseitigen Brauchbarkeit bereits erbracht hat. In schier unerschöpflicher Fülle gibt es einen umfassenden und doch bis ins kleinste gehenden Ueberblick über das ohne ein solches Hilfsmittel kaum noch zu übersehende Gebiet des Militärversorgungsrechts. Besonders hervorzuheben ist, daß sämtliche Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen im Wortlaut wiedergegeben und dann ausführlich erläutert sind. Neben der eigentlichen Militärversorgung für Offiziere, Beamte und Mannschaften ist eingehend auch das soziale Versorgungsgebiet behandelt worden (Veteranenbeihilfen, Berufsfürsorge und Wohlfahrts-einrichtungen für kriegsbeschädigte, Familienunterstützung, Aufwandsentschädigung, Wochenbeihilfen, Invaliden-, Kranken- und Angestelltenversicherung der Kriegsteilnehmer). Wir können das Werk nach wie vor nur warm empfehlen.

## Lazarett-Beratung.

Die Lazarett-Beratung, die als Einrichtung des Frankfurter Vereins vom Roten Kreuz der Frankfurter Kriegsfürsorge angegliedert ist, will dem Interesse der Verwundeten und Kranken im Bezirk der Lazarett-Zeitung dienen. Jeder möge die Fragen, die er auf dem Herzen hat, seien sie wirtschaftlicher Natur, rechtlicher Natur oder wie immer,

**Vom deutschen Geiste.**

**Abendlied.**

Von **Nathias Claudius.**

Der Mond ist aufgegangen,  
die goldnen Sternlein prangen  
am Himmel hell und klar;  
der Wald steht schwarz und schweiget,  
und aus den Wiesen steigt  
der weiße Nebel wunderbar.

Wie ist die Welt so stille  
und in der Dämmerung Hülle  
so traulich und so hold!  
Als eine stille Kammer,  
wo ihr des Tages Jammer  
verklaffen und vergessen sollt.

Seht ihr den Mond dort stehen?  
er ist nur halb zu sehen  
und ist doch rund und schön.  
So sind wohl manche Sachen,  
die wir getrost belächeln,  
weil unsre Augen sie nicht sehn.

Wir stolze Menschenkinder  
sind eitel arme Sünder  
und wissen gar nicht viel;  
Wir spinnen Luftgespinne  
und suchen viele Ränke  
und kommen weiter von dem Ziel.

Gott, laß uns Dein Heil schauen,  
auf nichts Vergänglich's trauen,  
nicht Eitelkeit uns freun!  
Laß uns einsächtig werden  
und vor Dir hier auf Erden  
wie Kinder fromm und fröhlich sein!

So legt euch denn, ihr Brüder,  
in Gottes Namen nieder!  
Kalt ist der Abendhauch.  
Verschon uns, Gott, mit Strafen,  
und laß uns ruhig schlafen,  
und unsern kranken Nachbar auch!

**Rätsel-Gcke.**

**Rätsel 1.**

Das Erste glüht die Sonne, so ward es mild und zart;  
Das Zweite glüht im Feuer und wurde spröde und hart;  
Das Ganze saßt, was neue Blut  
Ergießt in euer Blut.

Schleiermacher.

**Rätsel 2.**

Der ist überall willkommen,  
Darf zu sprödesten Schönen kommen.  
Die kann durch ein leises Drücken  
Zarte Liebe hoch beglücken.  
Das zu finden ist oft schwer,  
Mancher trifft's von ungesähr.

Schleiermacher.

**Rätsel 3.**

War ein Tempel in Rom das Erste, so war in der Welt das Zweite, und die Welt war das Ganze.

Schleiermacher.

**Rechenaufgabe.**

Der Bruch  $\frac{200}{77}$  soll in zwei Brüche zerlegt werden, deren Nenner 7 und 11 sind. Wieviel Lösungen sind möglich und welche sind sie?

10 Preise und 20 Trostpreise für richtige Lösungen. Bei gleichwertigen Lösungen entscheidet das Los.

Die Lösungen sind bis 15. August einzusenden an die Lazarett-Zeitung, Frankfurt a. M., Paulsplatz 10. Die Einsender werden gebeten, genaue Adresse und Zivilberuf anzugeben. Auf dem Briefumschlag soll das Wort „Rätsellösung“ stehen. (Innerhalb des Postbezirks Frankfurt a. M. ist die Zusendung als Feldpostbrief nicht zulässig.)

Schriftlich an die Lazarett-Beratung richten; es soll hier auf jede Frage eine Antwort gegeben werden. Handelt es sich um Fragen allgemeiner Natur, die einen größeren Preis interessieren, weil sie aus Verhältnissen sich ergeben, die für einen größeren Preis gemeinsam sind, so sollen diese Fragen zunächst schriftlich, dann ohne Namensnennung an dieser Stelle im Druck beantwortet werden. Handelt es sich dagegen um Fragen oder Sorgen von mehr persönlicher Natur, so sollen sie nur in schriftlicher Mitteilung beantwortet oder dem Fragenden schriftlich der Weg gewiesen werden, auf dem er Rat und Beistand finden kann. Es wird gebeten, von anonymen Anfragen abzusehen. Die Zuschriften sind zu richten: An die Lazarett-Beratung, Frankfurt a. M., Kriegsärztl. Theaterplatz 14. Sprechstunden der Lazarett-Beratung für persönliche Rückfragen sind täglich 5-6 Uhr.

**B. S.** Frage: Ist das Verpflegungsgeld oder Belohnungsgeld erst nach oder schon vor dem Antritt des Urlaubs auszuführen? — Antwort: Nach Armee-Berordnungsblatt 1916 Seite 3 Nr. 1 Ziffer 4 sind Unteroffiziere und Mannschaften Löhnungs- und Verpflegungsgeldern, soweit sie ihnen bei Beurlaubung zustehen, für die ganze Urlaubsdauer vor Antritt des Urlaubs zu zahlen und zwar seitens des Truppenteils oder des Lazarettes, je nachdem, welche Dienststelle den Urlaub erteilt.

**Bizewachtmeister G. G.** Frage: Ich wurde als D. u. infolge schwerer Verwundung entlassen. Im Felde und auch in Garnison hatte ich die Löhnung eines Unteroffiziers, da ich überzähliger Bizewachtmeister bin. Nun erhalte ich 40 Proz. Rente von 600 Mk. Vollrente eines Unteroffiziers. Ich glaubte, bei der Rente spielte es keine Rolle, ob jemand überzähliger oder etatsmäßig sei, sodas ich annahm, ich beziehe 40 Proz. von 900 Mk., d. i. von der Vollrente eines Feldwebels oder Wachtmeisters, da ich doch Bizewachtmeister bin. — Antwort: Nach Paragr. 90, Absatz 2 des Mannschaf-Bersorgungs-Gesetzes vom 31. 5. 1916 ist für den Anspruch auf Rente der Dienstgrad maßgebend, dessen Gehältnisse der Berechtigzte zuletzt bezogen hat. Da Ihnen nur die Gehältnisse eines Unteroffiziers zustanden, haben Sie auch nur die Rente eines solchen zu beziehen.

**Gardist Ph. Pf.** Frage: Ich habe am 18. Februar 1916 bei Beaumont ebenso wie meine Kameraden vor dem Weggehen den Tornister ablegen und nur mit Mantel und Zeltbahn vorrücken müssen. Da die Abteilung nicht wieder an die Stelle zurückgekommen ist, sind die Tornister liegen geblieben, und nach meiner Verwundung vernichte ich den meinen, der ein neues, wollenes Hemd, ein Paar Strümpfe, eine neue Taschenlampe (3.50 Mk.), eine Kleider- und Wickelbürste und verschiedene Kleinigkeiten enthielt. Kann ich Ersatz für den Verlust beantragen und wo? — Antwort: Sie können Ersatz für die Ihnen abhanden gekommenen notwendigen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke durch eine Unterstützung erlangen. Der Antrag auf Gewährung der Unterstützung ist durch das Lazarett, in dem Sie sich befinden, an den Truppenteil zu richten, dem Sie zur Zeit des Verlustes angehört haben. Die Bewilligung erfolgt durch den Divisionskommandeur.

**Landsturmann A. M.** Frage: Ich hatte nach einer Lungenkrankung vom Ers.-Truppenteil 7tägigen Urlaub erhalten. Ich hatte mich dabei davon überzeugt, das für mein Geschäft (Schlosserei) Gefahr besteht, das die Werkzeuge und Maschinen bei mangelhafter, pflegerischer Behandlung großen Schaden erleiden. Ich habe daher von meinem Truppenteil einen 7tägigen Nachurlaub erhalten. Habe ich für diesen Nachurlaub Anspruch auf Verpflegungsgeld? — Antwort: Es steht Ihnen auch für die Zeit des Nachurlaubs Verpflegungsgeld zu, da Ihre persönlichen Verhältnisse nicht derart günstige sind, das Sie die militärischen Gehältnisse ohne Not entbehren können. Die Gehältnisse sind nämlich für die ganze Zeit des Urlaubs, nicht nur für einen Teil desselben zu zahlen. (Armee-Berordnungs-Blatt 1916 Seite 3, Korps-Berordnungs-Blatt 1916 Seite 102). Sollten Ihnen die Gehältnisse vom Ers.-Truppenteil bei erneuter Anforderung vorenthalten werden, so müssen Sie beim Ers.-Truppenteil beantragen, die Entscheidung der stellvertretenden Intendantur einzuholen.

**Auflösungen der Aufgaben aus der vorigen Nummer.**

**Rätsel 1:** „verweisen“. — Ein Schall sandte uns die Lösung „renovieren“, die man wohl auch gelten lassen kann.

**Rätsel 2:** „Ein Fluß“, „Einfluß“. — Ein Leser schrieb: „Breiter Bach“ und „Breitenbach“, (der Minister). Stimmt beinahe auch!

**Rätsel 3:** „Nest, Nast, Nost“.

**Aufgabe 1:** 112 Mann.

**Aufgabe 2:** 1. jung, 2. Unglück, 3. Nacht, 4. geschwägig, 5. grob, 6. Ernst, 7. wenig, 8. oben, 9. hoch, 10. nein, 11. tapfer, 12. unter, 13. Nachteil, 14. did, 15. Abend, 16. leicht, 17. trennen, 18. groß, 19. edel, 20. Tod, 21. hart, 22. alles, 23. nehmen; gibt: Jung gewohnt und alt gethan.

Namen der Preisempfänger in der nächsten Nummer.

**Preise zur vorletzten Nummer:**

**Rätsel 1:** „Schragmännle“. 14 richtige Lösungen.

**Rätsel 2:** „ausgebildet, abgebildet, eingebildet“. 41 richtige Lösungen.

**Rätsel 3:** „Treue, Neue“. 47 richtige Lösungen.

**Aufgabe:** Wortbildung aus den Buchstaben des Namens Gindenburg. 84 Leser sandten Worte ein. Die Zahl der Worte schwankte von 3 bis 201.

Sämtliche Aufgaben wurden richtig gelöst von Unteroff. Fiedert, Grenadier Joh. Schmidt, Kriegsfr. Ritsche, Jäger Emil Komorowski, Kriegsfr. Victor Gailus, Landsturmann Max Stephan, Ers.-Res. Arndt, Unteroff. Peterkeit, Ers.-Res. Philipp Wolf. Diesen fallen die Hauptpreise zu.

Einen Hauptpreis erhielt auch Unteroff. Albert Kradenberger, der zu Rätsel 1 das folgende Gedicht einsandte:

Des Rätsels Lösung ist nicht schwer,  
Wer kennt sie nicht die starke Wehr?  
Haßt du nicht von dem Kampf gelesen,  
Der einst getobt in den Vogesen?  
Nach heißen Kämpfen, zähem Ringen,  
Konnt es den Feinden nicht gelingen,  
Den Schragmännle uns zu entreißen,  
Drob soll'n wir unsre Sieger preisen.

Trostpreise erhalten: Kanonier Fritz Mangold, Unteroff. A. Gruber, Musketier W. Hering, Jäger M. Banner, Unteroff. Schwarze, Krankenwärter Joh. Sauer, Tambour B. Göbel, Gefr. Arand, Fahrer Ottenab, Unteroff. Loewens, Landsturmann W. Weiß, Gefr. Zeyer, Landsturmann A. Ruchhaber, Gefr. E. Knittel, Musketier H. Rathmann, Musketier H. Diez, Gefr. E. Baer, Unteroff. Derang, Landsturmann Tölle, Ers.-Res. F. Bender.

Die in Frankfurter Lazaretten liegenden Verwundeten werden ersucht, ihre Preise auf der Geschäftsstelle des Ausschusses für Volksvorlesungen Paulsplatz 10 (9-1 und 4-7, Samstags nur von 9-1) auszuwählen, oder abholen zu lassen; den anderen werden dieselben durch die Post zugehen.

Die Lazarett-Zeitung erscheint zweimal monatlich. Die Verwundeten, Kranken und Genesenden der Lazarett im Bezirk des XVIII. Armeekorps sowie in Baden-Baden erhalten sie unentgeltlich.

Zuschriften sind zu adressieren: Lazarett-Zeitung, Frankfurt a. M., Paulsplatz 10.

Verantwortliche Schriftleitung ehrenamtlich  
Dr. Carl Gebhardt in Frankfurt a. M.